

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1888**

3.3.1888 (No. 142)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-978564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-978564)

Politische Tageschau.

Oldenburg, 2 März.

In San Remo soll der Befehl an die Aerzte ergangen sein, den Zeitungsberichterstatern keinerlei Mittheilungen mehr zu machen. Dadurch wird nur den leeren Gerüchten Vorschub geleistet, denn die Kargheit der Reichsanzeiger-Berichte genügt nicht, das Publikum verlangt von den Zeitungen Genaueres und Eingehenderes zu erfahren. Die Meinungsverschiedenheit der Aerzte in San Remo soll einen störenden Charakter angenommen haben. In der englischen Presse spiegelt sich dieser Konflikt offen wieder; von den deutschen Aerzten wird dort verächtlich gesprochen, ihnen Ungeschicklichkeit zur Last gelegt. Bei uns ist es die „Köln. Ztg.“, die Mackenzie nachsagt, daß er das Wesen der Krankheit nicht erkannt habe, und wie es scheint, auch jetzt noch nicht erkennen wolle.

Die Berichte über das Befinden lauten traurig. Donnerstag soll der Kronprinz nach einer weniger gut verbrachten Nacht später aufgestanden sein. Er klagte über Mattigkeit. Der Auswurf sei reichlicher und öfter mit Blut gefärbt. Seit zwei Tagen treten leichte Verdauungsstörungen auf. Nach einem Bericht der Agentur Havas soll Prof. Kufmaul sich dahin ausgesprochen haben, daß die Krankheit des Kronprinzen schnell um sich greife und daß der Körper im Innern in Auflösung begriffen sei; Prof. v. Bergmann habe ein ähnliches Gutachten der Kronprinzessin mitgetheilt. Prof. Waldeyer ist von Berlin nach San Remo abgereist. Prof. Kufmaul ist nach Straßburg zurückgekehrt.

Prinz Wilhelm ist Donnerstag Nacht von Karlsruhe nach San Remo gereist. Prof. Bergmann soll ihm entgegengekehrt sein.

Der „Reichs-Anzeiger“ meldete am Freitag, die Nacht sei für den Kronprinzen gut gewesen, das Allgemeinbefinden sei gehoben, auch das Aussehen besser.

Es verlautet, das der Kaiser eine Kabinettsordre unterzeichnet habe, welche den Fall einer vorübergehenden Behinderung durch Krankheit voraussieht und für diesen Fall den Prinzen Wilhelm ermächtigt, Namens des Kaisers und nach den demselben bekannten Regierungsgrundrissen des Kaisers Staatsakte in Vertretung des Kaisers mit seiner Unterschrift zu zeichnen.

Der Reichstag berieth nach der „Freis. Ztg.“ am Mittwoch zunächst den Antrag Munkel auf Ueberweisung der politischen und Preßvergehen an die Schwurgerichte, der aber nach kurzer Diskussion ebenso wie der Antrag auf Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern, wegen Ausichtslosigkeit bei der gegenwärtigen Geschäftslage, vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Die darauf folgende zweite Berathung des Antrages auf Einführung des Befähigungsnachweises führte zu einer Wiederholung der nun schon unzählige Male gehörten Argumente zu Gunsten des Befähigungsnachweises, die von den freisinnigen Abgg. Baumbach und Schmidt (Elberfeld), sowie von dem nationalliberalen Abg. Duvignau mit Nachdruck bekämpft wurden. Auf eine Anfrage aus dem Hause erklärte der Geh. Rath Lohmann, daß in Bezug auf die Einführung des Befähigungsnachweises für das Bauhandwerk die Erwägungen der Regierung noch nicht abgeschlossen sind. In namentlichen Abstimmungen wurden die Paragraphen der Anträge mit 115 gegen 114, bezw. mit 114 gegen 110 Stimmen angenommen. Der Reichstag beendete am Donnerstag die zweite Berathung der Anträge Hige-Mackermann betreffend den Befähigungsnachweis. Mit knapper Majorität wurden die Anträge unverändert angenommen. Nur eine vom dem Abg. Goldschmidt beantragte Modifikation zu Gunsten der arbeitenden Frauen fand Gnade in den Augen der Majorität. Es wurde sodann die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen fortgesetzt. Es gelang, einen Antrag Munkel durchzubringen, welcher den Kommissionsbeschluss in Betreff der zulässigen Geheimhaltung von Urtheilsgründen in etwas einschränkt. Am Freitag soll die Berathung über den Gesetzentwurf fortgesetzt werden.

„Wir Deutsche fürchten Gott und sonst Nichts in der Welt!“ Dieses Wort des Reichskanzlers hat sein Echo in der Rede eines Monarchisten in der französischen Deputirtenkammer gefunden. Bei der Berathung des Budgets des Außen am Mittwoch rief der Marquis de Breteuil am Schluß einer längeren Rede im Interesse des Monarchismus in Frankreich: „Zeigen wir, daß die Nation den Frieden will, den Krieg aber nicht fürchtet.“ Rufen und abwarten — diese Staatsweisheit verkündete der Royalist, der die sichere Hoffnung auf baldige Herstellung des Thrones und Altars durch den Orleans Grafen von Paris in seiner Deputirtenmappe nährt. Er führte aus, die unabhängige Haltung Rußlands habe Bismarck nervös gemacht. Frankreich dagegen rufe dieser Haltung Rußlands Beifall zu und seine alten Sympathien für Rußland treten zu Tage. Ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland sei gegenwärtig noch nicht möglich, aber es genüge schon, daß Rußland ein ganz besonderes Interesse an Frankreichs Existenz habe. „Rußland hält auf unsere Existenz als Großmacht, um Deutschland nachgiebiger in der orientalischen Frage zu machen, niemals wird es den Bosphorus und die Politik Peters des Großen aus dem Auge verlieren.“ Dieser Ehrgeiz ziemt einem großen Volke. Bismarck hält das europäische Gleichgewicht im Schwanken, er ist verantwortlich für die jetzigen erdrückenden Rüstungen aller Großmächte. Das ist die neue Lage, die wir uns zum Vorteil machen müssen. Frankreich hat aber leider eine Regierungsform gegen sich, welche diese Aufgabe höchst schwierig macht. (Anruhe auf der Linken.) Eine Demokratie, die sich einrichtet, kann den europäischen Herrschern wenig Vorliebe einflößen. (Wiederholte Anruhe) Frankreich müsse sich befestigen, dann werde es Bündnisse finden. Der größte Wunsch Bismarcks sei, Frankreich in Europa zu isoliren; das isolirte Frankreich müsse wünschen, daß der Zar seine Unabhängigkeit bewahre, daß er Schiedsrichter über den Frieden bleibe. „Bereiten wir dem Dreibunde gegenüber die Gegenpartei vor, um Boden für Einvernehmen zu finden; suchen wir Zeit zu gewinnen, denn sie ist unser größter Helfer. Große Minister und Eroberer haben selten Nachfolger! Frankreich weist jeden Gedanken an Krieg ab, denn es will arbeitend leben, aber unter der Bedingung, daß seine Ehre unangetastet bleibe!“

Und was antworteten die Republikaner? Nichts. Die Mehrzahl der republikanischen Blätter bespricht die Schwindelpolitik-Rede wohlwollend und macht nur Vorbehalte in Bezug auf die Stellung der Republik zu den Souveränen des übrigen Europas.

Aus dem Reiche.

— Am 1. März hatte Fürst Bismarck wieder Vortrag beim Kaiser.

— Gerüchte von einer Konferenz wegen der bulgarischen Frage werden offiziös bestritten. Andere schreiben, Herbert Bismarck habe eine bez. politische Mission nach England mitbekommen.

— Der Schluß der Reichstagsession ist wahrscheinlich am 8. März.

— Eine in Stuttgart anberaumte Arbeiterversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Frohne über die Alters- und Invalidenversorgung und die Sozialreform referiren sollte, ist polizeilich verboten worden.

— Ueber einen Prozeß gegen einen Soldatenjäger wird aus München berichtet: Oberjäger Prem von Kempen, der dem Gemeinen Roegelien durch Auflegen und Belasten eines Brettes die Knie gerade zu richten versucht hatte, wurde am 28. v. M. vom Militär-Bezirksgericht freigesprochen, nachdem der Oberstabsarzt Neuhöfer erklärt hatte, daß ein bleibender Nachtheil seiner Ansicht nach für Roegelien nicht entstehen und eine völlige Heilung in absehbarer Zeit möglich sein werde. Bei einem normal gebauten Menschen würde die Prozedur (aus der Verhandlung geht hervor, daß dieselbe beim 1. Jägerbataillon in Kempen Usus ist) üble Folgen nicht gehabt haben.

— Die „Kreuztg.“ läßt sich wieder einmal vom Vorschein stärkerer Infanteriemassen an der russisch-deutschen Grenze melden. Russische Offiziere sprächen

ganz unverhohlen ihre Ansicht dahin aus, daß die Armee zum Loschlagen im Frühling vorbereitet werde.

Rußland.

— Oesterreich wird seine Heerstärke vermehren, damit es Deutschland gleichsteht, dies sei eine nothwendige Folge des Bündnißverhältnisses.

— Der brutale Ueberfall auf den österreichischen Reichsrathsabgeordneten Bernerstorfer macht Aufsehen. Die beiden „Herren“ vergriffen sich auch an der Gattin Bernerstorfers, die noch sichtbare Spuren ihrer Noth trägt; daß aber diese ben den „besseren Ständen“ angehören, zeigt u. A. auch der Umstand, daß derjenige, welcher bei der Flucht seinen Hut zurückließ, einem ihm auf der Straße begegnenden Arbeiter zwei Gulden für dessen Kopfbedeckung gab. In Abgeordnetenkreisen wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Thäter gedungen waren; dieselben dürften zwar nicht Offiziere, doch immerhin Bewohner einer Kaserne gewesen sein, und man nennt auch einen Grafen L., welcher mit der Angelegenheit verknüpft sein soll. Die Reitstöcke, welche Bernerstorfer den Angreifern entwunden hat, sollen im Bezirke Josefstadt, in der Nähe der Reiterkaserne gekauft und der Laden soll bereits erforscht sein.

— Der Redakteur der „Kromerziski nowiny“, Franz Höger in Kremser (Oesterreich), welcher panslavistische Tendenzen verfolgt, und mit dem Moskauer Slavenverein und Zivny in Verbindung steht, wurde anlässlich einer Besprechung des Allianzvertrages mit Deutschland von der Staatsanwaltschaft wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen.

— Die Partei hätte sich nach der „Pol. Corr.“ bisher weder für Annahme noch für Ablehnung des russ. Vorschlags entschlossen. Baron Blanc, der italienische Botschafter, hat geäußert, Italien theile nicht die Ansicht jener, welche die Wahl des Prinzen von Koburg als illegal ansehen. Es halte dieselbe vielmehr für vollkommen korrekt und regelrecht zu Stande gekommen. Nur des Prinzen Anwesenheit in Sofia ist ungesetzlich und unkorrekt, da ihm die Anerkennung sowohl des Sultans als die der Mächte fehlt. Die englische Regierung habe sich nun, wie es heißt, dahin geäußert, daß sie dem Sultan nicht anrathen könne, irgend einen Schritt zur Entfernung des Prinzen Ferdinand zu unternehmen, ohne vorher ausreichende Maßregeln für die Regelung der bulgarischen Sache nach der Abreise des Prinzen Ferdinand vorgeschlagen zu haben.

— Aufstände in Bulgarien im Frühjahr werden jetzt schon vorhergesagt.

— Man kann der Republik Frankreich nicht nachsagen, daß sie die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Wilson wurde wegen Ordenshandels zu zweijährigem Gefängniß, 3000 Francs Geldbuße und fünfjährigem Verlust der Ehrenrechte verurtheilt, weil er das öffentliche Rechtsbewußtsein und die öffentliche Moral verlegt. Ribaudau wurde zu 8 Monaten, Dubreuil zu 4 Monaten und Hebert zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Frau Mattazzi wurde freigesprochen. Die Regierungsvorlage, nach welcher die vatikanische Gesandtschaft beibehalten werden soll, wurde mit 494 gegen 240 Stimmen angenommen. Man hofft dadurch den Einfluß im Orient zu behalten, den Italien gefährdet.

— Nach einer dem italienischen Kriegsminister zugegangenen Depesche hat der Regus alle waffenfähigen Mannschaften zum Kriege gegen die Italiener einberufen. Gerüchweise verlautet, die Abessinier beabsichtigten, in zwei Abtheilungen anzurücken.

— Dem „Kurjer Warszawski“ zufolge werden die russischen Grenztruppen um 2600 Mann verstärkt.

Großherzogthum.

Oldenburg, 2. März.

— Versetzt sind: der Ober-Postdirektionssekretär Belz von Oldenburg nach Mainz und der Postsekretär Heine von Hannover nach Oldenburg. Der Postanwärter Rose in Oldenburg ist als Postassistent angestellt worden.

Herr Oberbürgermeister v. Schrend erhielt Mittwoch folgendes Telegramm aus Berlin: „Dem Magistrat der Residenz Oldenburg bin ich beauftragt, für die Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zum Jahreswechsel ausgesprochenen guten Wünsche wie für den Ausdruck treuer Theilnahme in Höchsteinem Namen bestens zu danken. San Nemo, den 6. Januar 1888. von Kessel, Major und Persönlicher Adjutant.“

Heute Morgen 11 Uhr wurde der Bazar zum Besten des Krankenhausbaues von Herrn Pastor Pralle mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er den Damen und Herren, welche um die angenehmen Bazarstunden sich Verdienste erworben haben und noch erwerben wollen, Dank sagte, und welche er mit einem Hoch auf die großherzogl. Familie schloß. Die reizend aus frischem Grün errichteten Lauben im kleineren Saal laden nach einem Rundgange durch den großen Saal, wo die Geschenke, schön und zierlich geordnet, zum Verkauf ausliegen, zu einem freundlichen Stelldichlein Käufer und Käuferinnen ein.

Große Ueberschwemmung in den Straßen der Residenz. Woher? Nun, es ist eben Thauwetter, die Straßenrinnen sind seit Wochen zugefroren, die Trottoire waren coupirtes Terrain, und nun schwimmt Alles. Also — nichts Neues in Oldenburg.

Dem Stadtbaumeister Noack wurde für die Leitung des Rathhausbaues die Gehaltszulage vom 1. Jan. d. J. von 200 Mk. auf 400 Mk. erhöht, und dem Architekten Kamien für seine Thätigkeit beim Rathshausbau eine einmalige Gratifikation von 400 Mk. gewährt.

In dem Garten des Militair-Lazareths hieselbst ist eine transportable Kranken-Baracke nach System „Döcker“ aufgestellt. Dieselbe ist 15 m lang und 5 m breit und birgt 7 + 5 Krankenlager. Ein schnelles Aufstellen und genaues Hineinanderpassen beruht namentlich in der Konstruktion der Schwelle.

Der Technische Verein wird seine Sitzungen für die Folge im Kunst-Gewerbe-Hause in der Haarenstraße abhalten. Auch ist diesem Verein Raum für seine Bibliothek ohne Miete zur Verfügung gestellt.

Die Eisbahnen waren immer sehr stark besucht, trotz dem scharfen Ostwinde. Auch die Erbgrößerzogl. Familie vergnügte sich mit einigen eingeladenen Damen und Cavallerie-Officieren täglich auf dem Eise im Schloßgarten. Dienstag Nachmittag war die Zahl der Eingeladenen größer, und spielte die Cavallerie-Musik während der Belustigung. Zum Schluß wurde Quadrille gefahren.

Wie man hört, soll eine Frau, welche erst vor kurzer Zeit wegen zahlreicher Betrügereien zu 2 Jahre Gefängniß verurtheilt, jedoch vorläufig noch auf freiem Fuß geblieben ist, sofort nach ihrer Verurtheilung den alten Unfug wieder fortgesetzt haben und zwar in der Weise, daß sie einen frischen Schinken an 5 bis 6 verschiedenen Stellen verkaufte, sich jedesmal den Betrag auszahlen ließ und dann unter dem Anerbieten, den Schinken unentgeltlich räuchern zu wollen, wieder mitnahm, um mit denselben gleich darauf in einem anderen Hause dasselbe Manöver auszuführen.

Ein ziemlich großer Fischotter, der auf den Dobben in der Richtung nach dem Eversten Holze zu marschirte, wurde Donnerstag Abend erlegt.

Als Mittwoch Abend ein Fuhrmann aus einem Wirthschaftslokal trat, wo er einige Geschäfte zu besorgen hatte, war Pferd und Wagen verschwunden. Die Krippe lag umgeworfen da und das Pferd war durchgegangen. Später holte der Fuhrmann es wieder ein, aber ein Vortmann mit Petroleum im Betrage 3 Mk. war verloren gegangen.

In Folge des anhaltenden Frostes werden in diesem Jahre viele Fische ihr Leben lassen müssen. Da auf den Teichen der Dobben des Schlittschuhlaufens wegen keine Böcher geschlagen werden, fehlte ihnen die Luft. So fand man beim letzten Thauwetter verschiedene Hechte todt unter der Eisschicht liegen.

Der Kaufmann und Wirth Thöle kaufte, wie verlautet, das Haus Nadorsterstraße Nr. 12 und beabsichtigt derselbe demnächst dortselbst Handlung und Wirthschaft zu betreiben. — Die Nadorsterstraße scheint demnach für derartige Geschäfte noch lukrativ zu sein.

Wie allgemein verlautet, soll am Dienstag ein hiesiger Zigarrenhändler wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit gefänglich eingezogen sein.

Der Restaurateur Gust. Janßen hies. hat von Kaufmann Weiß das Haus Staustraße 15 mit Antritt zum 1. Mai auf 5 event. 10 Jahre gepachtet. Nebst der Restauration, welche von Herrn Janßen z. B. darin geführt wird, wird derselbe einen Speise- und Billardsalon, sowie ein Hotel eröffnen; in der ersten Etage sind sechs, in der zweiten acht Zimmer hierzu disponibel.

Das Haus Heiligengeiststraße Nr. 18, worin z. B. Restauration betrieben wird, ist sicherem Vernehmen von Herrn Mönning an Herrn Restaurateur J. Kemmers verpachtet.

F. Am Donnerstag Vormittag wurde eine alte Frau in der Nähe vom Hotel de Russie von Fischers Hotelwagen so unglücklich umgefahren, daß sie verschiedene Verletzungen am Knie, an den Zähnen und einen Nasenbruch erlitt. Sie wurde zunächst im Hotel de Russie, wo ihr der nöthige Verband angelegt, untergebracht und bald nachher per Droschke nach ihrer Wohnung gebracht. Den Kutscher soll keinerlei Schuld treffen.

In der letzten gefelligen Zusammenkunft des dfr. Wahlvereins hielt Herr Oberlehrer Krause einen Vortrag über „Das Testament Peter des Großen“, aus dem wir in der nächsten Nummer einiges mittheilen werden. Die nächste Zusammenkunft ist Mittwoch, 28. März. Herr Bankdirektor Propping hat einen Vortrag zugesagt.

Der Antrag des Herrn Thorade, welcher den Stadtrath demnächst beschäftigen wird, geht dahin, die Polizeidiener zu verpflichten, wenn sie Verschämnisse der Bewohner in Bezug auf Reinigung der Trottoire u. s. w. notiren, den Betreffenden dies mitzutheilen, ehe sie die Anzeige beim Magistrat machen. — Das Resultat der letzten Stadtrathsitzung wiederholen wir hier noch einmal in Kürze: 1. Von Ostern d. J. an werden die Geschlechter an den Volksschulen getrennt unterrichtet. 2) Die Heiligengeisthorschule wird Volksschule, die bisherige Volksschule wird Volksmädchenschule. 3) Von Ostern an werden Kinder aus fremden Schulächten zum Besuch der hiesigen Volksschulen nur in soweit zugelassen, als der Raum den Stadtkindern dadurch nicht genommen wird; das Oberschulkollegium trifft im Uebrigen kraft der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse die bez. Anordnungen. 4) Auf dem Heiligengeisthorschulplatz wird eine neue achtklassige Volksschule gebaut.

Bassisten werden für den Kirchenchor gesucht. Vergütung 100 Mk. Anmeldungen sind bei Musikdirektor Kuhlmann, Bismarckstr. 19 zu machen.

Großherzogl. Theater. „Emilia Galotti“ erlebte gestern eine gute Aufführung. Emilia, der Prinz, Marinelli, Odoardo, Angelo und Pirro entsprachen völlig unseren Erwartungen, Orsina, Claudia, Camillo Rota und Conti vermochten wir mit Anerkennung zu verfolgen, während uns Graf Appiani etwas enttäuschte. Der Darsteller traf den Ton des schwermüthigen Ernstes nicht, durch den etwas wie Todesahnung leise klingen soll und sein Verhalten gegen Emilia entbehrte der Innigkeit und sanften Färtlichkeit des reifen Mannes, wie sein Benehmen Marinelli gegenüber der Vornehmheit und des Stolzes, die dem Grafen das Bewußtsein des moralischen Werthes gegenüber der Kreatur des Prinzen verleiht. Auch war das Kostüm nicht gentlemanlike; wir möchten eine längere dunkle Weste empfehlen, die schlank macht; ein Embonpoint beim Grafen Appiani ist eine Beleidigung des bräutlichen Geschmacks der Emilia. Mutter Claudia verfehlte das Richtige als Löwin, die im Walde von Dofalo nach den Jungen brüllt. Das Brüllen braucht unseres Erachtens nicht wörtlich genommen zu werden. Nicht die Stärke des Organs, sondern die Energie und Größe, zu der sich das gequälte Mutterherz erhebt, erschüttert und packt. In der Eindringlichkeit der Sprache, in der Schärfe der Betonung und in der Resonanz aller tiefen Gefühle und nicht des Zwergfelles sucht die Claudia in dieser Szene ihre Wirkung. Wir verkennen nicht den Fleiß und das Streben, welche Fr. Walther als Orsina bekundete. Aber den Charakter der rachedürstigen Phryne darzustellen, ist ihr einstweilen doch noch versagt. Die Momente der Ruhe, in denen die betrogene Närrin über ihr Unglück zu philosophiren beginnt und die, in denen der Krater aufs Neue Steine und Schlacken emporwirft, hielt Fr. Walther noch nicht einmal getrennt, und das mindestens hätte man erwarten können. Auch das Kostüm war nicht charakteristisch; Orsina trägt brennende dunkle Farben, granatroth oder etwas Aehnliches, aber nicht zarte Halbfarben wie rosa und himmelblau. Die Farbensprache ist sonst dem Instinkt der Darstellerinnen geläufig. Mit Vergnügen nahmen wir am Conti die Fortschritte wahr, welche Herr Kökert als Schauspieler in Bezug auf Vokalisation und dialektfreie Reinheit der Sprache macht. Wenn Herr Kökert die Rolle wieder spielt, wünschen wir etwas mehr Künstlerstolz und etwas weniger Devotion beim Maler zu sehen. Was unser Gefallen an der Emilia, am Prinzen, Marinelli und Odoardo betrifft, so bilden wir uns ein, keine geringen Ansprüche zu machen. Von Herrn Carrell aber müssen wir sagen, daß sein „Angelo“ als Original uns überrascht hat. Er nahm das Kolorit aus der Nationalität und nicht aus der Schablonen-Tradition. Dieser Realismus ist guter Lesung'scher Geist. Bravo, bravo! E. M.

Barel. Am Sonntagabend starb der frühere Inhaber unserer Druckerei und Verleger des Gemeinnützigen schreibt der „Gem.“ Herr W. Große nach längerer Krankheit. Der Verstorbene hat mit seiner vor ein paar Monaten verstorbenen Schwester im Jahre 1881 gemeinschaftlich ein Testament gemacht, worin sie fast ihr ganzes Vermögen, welches auf 100 000 Mk. geschätzt wird, der Stadt Barel vermacht

haben und zwar soll dafür ein Bürgerasyl errichtet werden. Dasselbe soll eine Heimstätte für altersschwache, der Armenkommission nicht verfallene Personen werden, ohne Unterschied des Geschlechts und der Konfession. Die Stiftung soll den Namen „Große-Stiftung“ führen. Die beiden hochherzigen Verstorbenen haben durch diese humane Verfügung sich in unserer Stadt ein bleibendes Andenken erworben.

Stad-Butfadungen. Am Montag Nachmittag fand ein Klotzwerfen auf der Chaussee von Gastwirth Tinken Hause bis zu dem des Gastwirths Bruns in Lienen statt und zwar vier gegen vier Mann. (Letztere Kahnstiffer.) Der Wettpreis bestand in drei Faß Bier. Der Vergnügenssport endete damit, daß die Schiffer den Sieg über Jene davon trugen und später die ganze Gesellschaft sich an dem schönen Gerstensaft in Tinkens Gastlokale in heiterster Stimmung labte.

(Kl. Oldenb. Postbeutel.) Der Kaufmann Bruns kaufte im Amte Barel dieser Tage für ein großes Hamburger Exporthaus eine große Parthie Schinken im Werthe von 60 000 Mk. Zur Verladung derselben sind im Ganzen fünf Eisenbahnwaggons nothwendig. Gewiß ein Beweis, daß die Schweinezucht in hiesiger Gegend sehr gepflegt wird. (G.)

Wasserleitung der Stadt Oldenburg.

Die wegen Anlegung einer Wasserleitung in hiesiger Stadt gewählte gemeinschaftliche Kommission des Magistrats und Stadtraths hat mit dem Ingenieur Beck zu Münster und dem Wasserwerks-Direktor Düsselhoff zu Hagen nach dem „Gemeindeblatt“ den nachstehenden Vertrags-Entwurf vereinbart: § 1. Der Stadtmagistrat der Stadt Oldenburg erteilt dem Ingenieur Fritz Beck und dem Wasserwerks-Direktor Ludwig Düsselhoff die Erlaubniß zur Anlage eines Hochdruckwasserwerks mit Leitungen und sonstigem Zubehör, sowie zur Wasserversorgung der Stadt bezw. der Einwohner mittelst desselben. Die Art und Weise der Wasserversorgung bleibt den Unternehmern überlassen, ebenso die Zuleitung, Aufspeicherung und Vertheilung. Das Wasserwerk muß in allen seinen Theilen eine Mindestleistungsfähigkeit von 2000 cbm in 24 Stunden haben mit einer Vergrößerungsfähigkeit bis auf 3000 cbm in 24 Stunden. Das Wasser muß von guter und gesunder Beschaffenheit sein, und zwar nach dem Urtheile eines vom Stadtmagistrat zu benennenden öffentlichen Untersuchungsamtes. Das Wasser muß unter einem Drucke von 25 m über den höchsten Straßen der Stadt zur Verfügung stehen. Die kleinsten in den Straßen als Straßenleitung zu verwendenden Röhre sollen eine Lichtweite von 80 mm erhalten. Die zur Verwendung kommenden Feuerhydranten sollen einen Ventil-Durchmesser von 80 mm und die Steigrohre derselben einen solchen von 70 mm erhalten. Die Mindestausdehnung des Versorgungsgebietes in der Stadt wird zwischen dem Stadtmagistrat und den Unternehmern vereinbart, jedoch bleibt es den letzteren überlassen, auch noch andere Stadttheile anzuschließen. Der Anschluß fremder Gemeinden bedarf der Genehmigung des Stadtmagistrats. Die Unternehmer sollen indeß verpflichtet sein, das Wasserrohr in solche bebauten Straßen der Stadt zu legen, in denen der Stadtmagistrat Feuerposten (Hydranten) für erforderlich hält. § 2. Denjenigen Grund und Boden, welcher für die Anlagen des Wasserwerks benutzt werden soll und Eigenthum der Stadt ist, stellt dieselbe den Unternehmern gegen eine mäßige Tare zur Verfügung. Die öffentlichen städtischen Straßen, Plätze, Brücken und Wege, welche zu genanntem Zwecke benutzt werden sollen, werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Unternehmer sind selbstverständlich zur thunlichst raschen Wiederherstellung der betreffenden Grundflächen, welche von Rohrleitungen und sonstigen Anlagen durchschnitten werden, verpflichtet und von dieser Verpflichtung erst nach Ablauf von 2 Jahren, nachdem alle erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten ausgeführt sind, entbunden. Kommen in dieser Frist Verletzungen und andere Mängel vor, so haben Unternehmer solche nach Anweisung des Stadtmagistrats wiederherzustellen. § 3. Für die Staatswege und die Wege anderer Gemeinden wird der Stadtmagistrat die Erlaubniß zur Benutzung für Rohrleitungen zc. zu erlangen bestrebt sein. Sollte die Benutzung seitens der betreffenden Verwaltung an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, so sind solche auch für die Unternehmer bindend und haben dieselben die durch die Bedingungen der betreffenden Verwaltungen etwa entstehenden Kosten aller Art zu übernehmen. Für etwa zum Zwecke des Wasserwerksbaues zu benutzendes Privatterrain erbietet sich der Magistrat erforderlichen Falles, das Enteignungsrecht zu beantragen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Unternehmer. § 4. Bei Legung der Wasserleitungsrohre sind die bereits vorhandenen Gasrohre, Kanäle, Telegraphenkabel zc. strengstens zu schonen und vor Beschädigungen zu hüten. Werden derartige Leitungen bloßgelegt, so ist der Stadtbaumeister sofort davon zu benachrichtigen. Der Stadtbaumeister oder sein Stellvertreter kontrollirt, daß die Leitungen nicht beschädigt werden und sind dessen bezügliche Anordnungen zu befolgen. Erscheint bei einer etwaigen

Anlage von neuen Kanälen, unterirdischen Telegraphen oder sonstigen Leitungen nach dem Ermessen des Stadt- magistrats eine Verlegung der Wasserrohre notwendig, so haben Unternehmer diese Verlegung zu dulden. Die Kosten der letzteren trägt die Stadt. § 5. Die in Vor- stehendem ertheilte Erlaubniß zur Anlage eines Wasser- werks erlischt, wenn dasselbe binnen zwei Jahren vom Tage der Feststellung des Planes nicht vollendet und im Betriebe ist. — Sechs Monate, von denen drei wegen der vorzunehmenden Bohrungen und Unter- suchungen auf das Sommer-Halbjahr April-Oktober fallen müssen, nach Ertheilung der Erlaubniß haben die Unternehmer einen speziellen Plan der Wasserwerks- anlage dem Stadtmagistrate vorzulegen und ist letzterer berechtigt, ihm zweckmäßig erscheinende Aenderungen und Vervollständigungen zu verlangen und gilt damit, oder wenn der Stadtmagistrat nichts gegen den Plan zu erinnern findet, durch eine entsprechende Mittheilung an die Unternehmer der Plan im Sinne dieses Para- graphen für festgestellt. Vom Tage dieser Feststellung des Planes läuft die obengenannte zweijährige Frist. (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Allerlei.

Berlin. Eine junge Dame, Frä. Mathilde v. S., welche bisher in dem v. Quigow'schen Pensionat (Königgräzerstraße) lebte, hat gestern Abend im Thier- garten (auf einer Bank an der Sieges-Allee) einen Selbstmordversuch gemacht. Die hochlegant gekleidete Dame wurde schwerverletzt in ein Krankenhaus gebracht.

Die Frankfurter Kriminalpolizei ließ dieser Tage in Frankfurt und in Darmstadt einige Personen in Haft bringen, welche dringend verdächtig sind, im Jahre 1886 zum Nachtheil der Fürstin Gortschakow einen Brillanten-Diebstahl im Werthe von mehreren Hunderttausend Mark ausgeführt zu haben. Der eine der Diebe erscheint insofern völlig überführt, daß Diamanten in seinem Besitz gefunden wurden und es auch bereits gelungen ist, ihm nachzuweisen, daß er sowohl Brillantringe wie andere Schmucksachen an ver- schiedene Bekannte, namentlich Damen, verschenkt hat.

Lübeck, 1. März. Der Lübecker Zeitung wird aus Christiania gemeldet: Die Stadt Bergen brennt; die Gefahr ist sehr groß.

Turin, 1. März. Ueber Barona, in dem Thal del Orco, ging eine Schneelawine nieder, wodurch 30 Personen getödtet wurden.

Aus Petersburg wurde telegraphirt: Der Zu- stand des Prinzen Hohenlohe ist äußerst Besorgniß er- regend. Die Kugel ist glücklich herausgenommen, doch hat der Patient das Bewußtsein nicht wieder erlangt. Die Temperatur ist im Steigen begriffen.

Vergnügungen.

Die Hamb. plattdeutschen Schauspieler unter der Direktion von G. Drouven geben nächsten Sonntag im „Grauen Hof“ (Ab. Doob) eine einmalige Gast- spielvorstellung. Bei der großen Beliebtheit, der sich das Ensemble seit „Familie Eggers“ hier erfreut, wird es nur einer kurzen Ankündigung bedürfen. Wir ver- weisen auf das bez. Inserat und bemerken nur noch, daß das Ensemble einem Gastspielantrag aus Newyork Folge leisten wird und deshalb hier nur eine Vor- stellung geben kann. Wie in Braunschweig, wo die „Plattdeutschen“ 3 Wochen lang Abend für Abend volle Häuser erzielten, so wird es an dem einen Abend in Oldenburg voraussichtlich brechend voll werden.

An dem Gesellschaftsabend im „Grünen Hof“ Sonntag, 4. März, zum Besten des Krankenhausbauens, nehmen u. a. auch die Gesangsvereine von Donner- schwee und Ohmstedt aktiven Antheil und ist durch ein interessantes Programm für Unterhaltung bestens gesorgt.

Anzeigen.

Vieh- u. Ausverkauf

in
Westerburg.

Der Pächter **G. Ordemann** und Köter **S. Neuhaus** in **Westerburg** lassen am
Sonnabend, den 10. März d. J.,
Nachm. 1 Uhr anfang,
in und bei Ordemann's Wohnung:

- 1 junge tied. Kuh** } sammtl. bester Race,
- 2 tiedige Quenen** } und nahe am Kalben
- 1 gut milchgebende güste Kuh,** } stehend,
- 3 trachtige Schweine,** alsdann nahe
- am Ferkeln,
- 1 güstes do.,**
- 1 Haushund,**

ferner:
2 eich. Kleiderschränke, 2 eich. Koffer, 1 Gang- schrank, 2 Tische, 1 Bank, 7 Stühle, 2 Wand-

uhren, 2 vollst. Betten, 1 Butterkarne, 1 Butter- maschine, so gut wie neu, 1 Backtrog, 1 Wasch- trog, 1 großen kupf. Kessel, 1 kupf. Kaffeekessel, mehrere eis. Töpfe, 2 Lampen, 1 Laterne, meh- rere Eimer, 1 Scheffelmaß, 2 Stoßblöcke mit Eisen, 1 Schneidelade mit Messer, 4 Strohförbe, 1 Kornsieb, 1 Tauschlag, 2 Haspel, 2 Hechel- stühle, 1 Flachsreepe, 3 Flachsbraken, 1 Art und Beile, 2 Sensen, 1 Heuwagen, so gut wie neu, 1 compl. Kuhgeschirr, mehrere Spaten und Forken, **mehrere Scheffel Gß- und Pflanz- kartoffeln, verschiedene Haufen Stroh, sowie viele hier nicht benannte Sachen** öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Kaufliebhaber ladet ein

J. F. Harms.

Vieh- u. Ausverkauf

in
Littel.

Der Drinkfiser **G. F. Bolling** in **Littel** läßt wegen Aufgabe seines Haushalts am

Sonnabend, den 17. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr anfang,
in und bei seiner Wohnung:

- 1 tiedige junge Kuh,** } dann nahe
- 1 do. Quene,** } am Kalben
- 2 junge güste Kühe,** } stehend,
- 1 Kind,**
- 1 trachtiges Schwein,**
- 9 Hühner,**

ferner:

- 1 Kleiderschrank, 1 Glasschrank, 1 Richt- bank, 1 Koffer, 1 Duzend Stühle, 3 eich. Tische, 1 Milchschrank, 3 vollst. Betten, 1 Wanduhr, 1 Backtrog, 1 Spinnrad, 5 eis. Töpfe, Milchsetten, Teller, Tassen, Messer und Gabel;

ferner noch:

- 2 Schiebkarren, 1 Schneidelade mit Messer, 1 Sense, Aerte, Beile, Sägen, Harken, Forken, Spaten, Krabber, 1 Flachsreepe, mehrere 1000 Pfund Heu und Stroh und mehrere Fuder Dünger,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, wozu Kaufliebhaber einladet

J. F. Harms.

Ausverkauf

in
Sage.

Der Weichenwärter **Baars** zu **Großenkneten** läßt auf seiner Besitzung in **Sage** am

Donnerstag, den 22. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr anfang,

- 2 Kühe,** wovon eine alsdann
- nah am Kalben steht,
- 1 tracht. Schwein,** } vorzügl.
- 1 Eber,** 10 M. alt, } Race,

- 1 eich. Schreibpult mit Aufsatz, 1 Anrichte, 2 Kommoden, 2 eich. Glasschränke, 2 eich. Kleider- schränke, 3 do. Koffer, 2 Tische, 3 Sopha, so gut wie neu, 1 Nähmaschine, 1 acht Tage gehende Wanduhr, 1 Duz. Stühle, 2 vollst. Betten, 1 Küchenschrank, 2 Milchschranke, 1 Kinderwagen, 3 Backtröge, 2 Waschröge, 1 Butterkarne, verschiedene eich. Kisten, 1 Staub- mühle, 1 Schneidelade mit Messer, 2 Leiter, 1 gr. eis. Topf, Eimer, Balsen, 1 Hechel mit Stuhl,

ferner:

- 2 leichte Ackerwagen mit eis. Achsen,
- 2 neue Schwingpflüge, 4 neue Gestell- pflüge, 2 neue Pfluggestelle mit eisernen Achsen, 4 neue Eggen, 6 neue Schieb- karren, wovon 3 mit Seitenbretter, 1 neuen Schwengel, 1 neuleernes compl. Kuhgeschirr, 1 Laubheck, mehrere Feuer- stülpen, Kesselhaken, Pfanneisen, Spaten und Forken, 1 Quantität Gß- und Pflanzkartoffeln, mehrere 1000 Pfund Stroh, mehrere Fuder Dünger und noch viele hier nicht benannte Sachen

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.

Kaufliebhaber ladet ein

J. F. Harms.

Vieh- und Holzverkauf

zu
Schohusen.

Der Baumann **Bruno Willers** zu **Scho- husen** läßt am

Sonnabend, den 24. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr anfang,

- 2 zweijährige güste Quenen,**
- 6 trachtige Schweine,**
- 2 güste do.,**
- 50 drei- bis vierjähr. Hammel,**
- Rheinischer Kreuzung,

- 50 Haufen Latten, Michel- und Schlengenpfähle, und**
- 25 Haufen Bohnenstangen,**

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Kaufliebhaber ladet ein

J. F. Harms.

Biochemie.

Berehrer und Anhänger der Herrn **Dr. Schüf- ler'schen** Heilmethode werden zu einer Besprechung auf **Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr,** bei Herrn **Wilh. Rosenbohm, Osterburg,** hiermit freundlichst eingeladen.

Oldenburg. H. Rathert. 1. Kreuzstr. 4. Dampf-Senf-Mahlerei.

Empfehle und versende jedes Quantum
n. Tafel-Senf
sowie auch grobkörnigen Senf in
Gläsern und Gläsern.

Sauerkohl und Schnittbohnen

Seinr. Weser, Rosenstr.

40 Pf. Kronsbeeren. 40 Pf. N. Gallerstede.

Oeffentliche Schneiderversammlung

am Sonntag, den 4. März, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn **Lendermann, Kurwickstraße 28.** Tagesordnung: Wieder ins Lebenrufen des Fach- vereins. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Einberufer.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr,

im Casino:

Herr **Dr. Heinke:** Ueber die Thierwelt Australiens vom Standpunkte der Abstammungslehre.

Oldenburger

Genossenschafts-Bank, e. G.

Ausweis pro Monat Februar 1888.

Umsatz.		Mk.	Pf.
Wechsel-Conto		305 706	27
Depositen-Conto		176 947	96
Conto-Current-Conto		1 277 651	52
Effecten-Conto		168 095	75
Gesammt-Umsatz im Monat Februar		1 941 854	09
Bilanz am 29. Februar 1888.		Mk.	Pf.
Activa.			
Immobilien-Conto		31 700	—
Mobilien-Conto		500	—
Handlungs-Unkosten-Conto		1 008	63
Wechsel-Conto		661 911	46
Effecten-Conto		27 452	95
Conto-Current-Conto, Debitores		1 254 724	15
Cassenbestand		67 808	53
		Mk. 2 045 105	74
Passiva.			
Stammkapital-Conto		140 754	03
Reservefond-Conto		14 669	77
Zins- und Provisions-Conto		16 729	40
Depositen-Conto		1 303 278	39
Check-Conto		224 755	—
Pfennig-Sparcassen-Conto		47 518	34
Conto-Current-Conto, Creditores		297 400	76
		Mk. 2 045 105	74

Gelder verzinsen wir bei:
6monatlicher Kündigung mit 3% p. a.,
auf Check-Conto u. bei kurzer Kündigung mit 2 1/2% p. a.
Oldenburg, den 29. Februar 1888.

Oldenburger Genossenschafts-Bank,
eingetragene Genossenschaft.
J. B. Münnich. A. Segemann.

Schweizerhalle.

Direction: A. Dreher.

Heute und täglich

großes Concert und Vorstellung.

Neu! Fräul. Käthe Dorina Neu!

Deutsche Chansonettfängerin.

Ferner: Auftreten der Damen:

Fräul. **Clund**, schwed. Concertfängerin, Fräul. **Sassing**, dänische Chansonett, Fräul. **Fischer**, holländische Chansonett, Fräul. **Brandt**, deutsche Chansonett, Fräul. **Klöpper**, deutsche Chansonett, Geschw. **Laura Drumond** (weiblicher Herrenkomiker) und **Gertrud Drumond** (Violin-Virtuosin),
und Duettist: **Sichstädt**, Duettist.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Achtungsvoll

A. Dreher, Director.

Monats-Übersicht

der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank pro 1. März 1888.

Activa.		Passiva.	
	Mark.		Mark.
Cassebestand	227 398.29	Actien-Capital	3 000 000.—
Wechsel	5 120 875.70	Reservefonds	750 000.—
Darlehen gegen Hypothek	1 105 515.03	Einlagen:	
Darlehen gegen Unterpfund	4 663 082.44	Bestand am 1. Febr. 1888	Mk. 26 167 353.45
Conto-Corrent-Debitoren	14 029 460.77	Neue Einlagen im Monat	
Effecten	6 102 477.43	Febr. 1888	" 722 932.35
Verschiedene Debitoren	1 237 021.11		Mk. 26 890 285.80
Bank-Gebäude in Oldenburg u. Brahe	130 000.—	Rückzahlungen im Monat	
Bank-Inventar	6 522.55	Febr. 1888	" 1 133 013.55
		Bestand am 29. Febr. 1888	25 757 272.25
		Check-Conto	692 105.46
		Conto-Corrent-Creditoren	740 681.13
		Verschiedene Creditoren	1 682 294.48
			Mk. 32 622 353.32

Mk. 32 622 353.32

Die Direction.

Thorade.

Propping.

Jaspers.

Gasthof oder Hotel zu pachten gesucht.

Da ich hier seit 8 Jahren ein Hotel ersten Ranges in Benutzung gehabt habe und dasselbe nun verkauft ist, so ist meine Absicht, zum 1. Mai cr. im **Großherzogthum Oldenburg** wieder eine

Gastwirthschaft

zu pachten; wenn möglich mit **Tanzlocal**. Einerlei in welchem Orte. Offerten wolle man mir so bald wie möglich gefälligst einsenden mit Angabe des Pachtpreises und Beschreibung der Gebäude.

Achtungsvoll **G. Gebensleben**,

Pächter des Hotel „Velle Alliance“,

Brahe bei Lemgo,

im Fürstth. Lippe-Deimold.

D. H. Hornung,

Kupferschmiederei,

Oldenburg i. Gr., Kurwickstraße 9.

Specialität:

Vnlagen von Nöhrenbrunnen und Pumpen, Brennerien, Brauereien, Färbereien, Molkereien, Bierdruckapparaten, Closetanlagen, Wasserleitungen und Badeeinrichtungen.

Sämmtliche Reparaturen prompt und billig.

Hutfabrik von H. Schacht,

Schüttingstraße 9,

empfiehlt dem geehrten Publikum ihr stets großes, in allen Neuheiten fortirtes Lager feiner

Seiden-Filzhüte,

auch große Auswahl in **Confirmandenhüten**.

NB. **Reparaturen** werden schnell und billigt ausgeführt.

Große feinschalige süße

Ei-Apfelsinen,

das Beste was existirt, empfiehlt

F. Bernus.

Gesucht auf sofort ein **Gesell**, sowie zu Ostern ein **Lehrling** für mein Geschäft.

A. Proschack, Schneidermeister,
Kurwickstr. 9, II. Etage.

Kinderlose wohlthürige Leute wünschen ein kleines Mädchen als eigen anzunehmen. Etwaige Verpflegungszuschüsse sollen für das Kind hinterlegt werden. — Adr. an Ann.-Expd. von L. Bestenbostel-Bremerhaven.

Gewerkverein.

Ortsvereins-Versammlung der Fabrik- und Handarbeiter am Sonntag, den 4. März, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn B. Meller, Roienstraße.

Tagesordnung: Hebung der Beiträge, Auszahlung der Invalidenpensionen, Verschiedenes.

Der Ortsvereins-Ausschuß.

Oldenburger

Schützenhof.

Am Sonntag, den 4. März:

Carnevalistisch-Humoristisches

Costum-Concert

unter Leitung des Königl. Musikdir. Herrn Güttners.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 S.

Zu diesem effectvollen Concert ladet ergebenst ein

L. Nolte.

Oldenburger

Radfahr-Berein

von 1886.

Der Verein veranstaltet am **Sonntag, den 4. März, Anfang Abends 7 Uhr**, im Schützenhof ein

Saalfest,

unter gütiger Mitwirkung eines bedeutenden auswärtigen Kunstfahrers.

Eintrittskarten: Numm. Platz 1,25 Mk., Parterre 1 Mk., Gallerie 50 S sind zu haben bei den Herren: **S. G. Eiben**, Markt, **Th. Meyer**, Langestraße, und **Otto Lambrecht**, Langestraße.

Dankagung.

Allen denen, die meinem lieben Mann und unsern guten Vater in seiner Krankheit mit Trost und Hilfe zur Seite standen und denen, die seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten und ihm die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank.
Ww. **Leffers** und Kinder.

Ad. Zum grauen Roß. Ad. Doodt.

Sonntag, den 4. März:

Einmaliges Gastspiel

der **Hamb. plattdeutschen Schauspieler**

unter Mitwirkung von

Fräul. Anna Rösner und **Herrn Emil Waldmann**

vom Central-Hallen-Theater in Hamburg.
Direction: **G. Drouwen.**

Novität! Eine Novität!

moderne Frau.

Plattdeutsches Volksstück in 5 Akten von Dr. Jul. Stinde.

In Braunschweig in Behneses Saalbau 3 Wochen lang allabendlich mit **kolossalem Erfolge** aufgeführt. Die Vorstellungen in dieser Zeit waren besucht von

22369 Personen.

Alles Nähere die Theater-Zettel.

Saal-Entree 50 S.

Reserv. Platz 1 Mk.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Zum Besten des ev. Krankenhauses. Großer Gesellschafts- Abend

am Sonntag, den 4. März d. J., im „**Grünen Hof**“.

Anfang 7 Uhr Abends. Entree 50 S.

Außer geschätzten Dilettanten sind hervorragende Künstler vom Fach und die beiden Gesangsvereine zu Ohmstede und Donnerschwee für diesen Abend gewonnen.
D. C.

Club Frohsinn.

Sonntag, den 4. März:

Großer Gesellschafts-Abend

im Hotel zum Lindenhof.

Saalloffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Entree à Person 30 S.

Großherzogl. Theater.

Sonntag, den 4. März. 81. Abonn.-Vorstellung.
Anfang 6 1/2 Uhr.

Die Räuber.

Schauspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.

Kirchennachrichten.

Am Freitag, den 2. März:

Passionsgottesdienst (5 Uhr): Pastor Roth.

Am Sonnabend, den 3. März:

Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor Ramsauer.

Abendmahlsgottesdienst (3 Uhr): Pastor Roth.

Am Sonntag, den 4. März:

1. Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Pastor Ramsauer.

2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Geh. R.-R. Hansen.

Methodistenkirche.

Sonntag, den 4. März, Vorm. 10 Uhr, Abends 7 Uhr, Gottesdienst.

A. Schilde, Prediger.

Familiennachrichten.

Gestorben: Joh. Hillmann, Lehmdermoor, 93 J. alt. — Johanne Jlle geb. Hohnholz, Barel. — Johanne Töbelmann geb. Carls, Dvelgönne. — Henriette Fortmann geb. Diederhof. — Hinr. Friedrich Wilh. Neulen, Süderschwei, 43 J. alt.

Verlobt: Lina M. Groeneveld und Jan M. van Bessen, Bunderhee. — Adelaidete Christine Bauermann und Cuno Eberhard Groeneveld, Bunderhee. — Adelheid Harms, Brandenburg a. S., und Theodor Manjot, Oldbg.

Beilage

zu № 142 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 3. März 1888.

Ada Ashton.

Original-Roman von Harriet Keuper.

(Fortsetzung.)

Nehtes Kapitel.

Gilbert Eichenbraut.

Der Morgen war bereits voll hereingebrochen, als Ada, an Geist und Körper gestärkt, erwachte. Kaum aber hatte sie die Augen geöffnet, als das Bewußtsein ihres grenzenlosen Jammers über sie hereinbrach und sie ihre traurige Lage klar vor Augen sah. So stand sie auf, von der Gewißheit gepeiniget, daß heute durch Mr. Cobbs die Bestätigung von Gilbert's Tod eintreffen würde.

Mit zitternder Hast und Unruhe kleidete sie sich an. Sie wußte, daß der Landbriefbote gewöhnlich um diese Zeit an der Gartenpforte vorüberging, und sie wollte die erste sein, welche die Nachricht vom Tode Gilbert's empfing. Im Begriff, ihr Schlafzimmer zu verlassen, und unbemerkt in den Garten zu huschen, hörte sie draußen auf dem Vorplatze Mrs. Cobbs Stimme. Sie tönte sehr laut und aufgereg.

„Wie sind Sie hereingefommen, lieber Freund? Es ist ja eine Unmöglichkeit, daß die Thür offen gestanden hat, denn ich verschloß sie gestern Abend selbst und hütete den Schlüssel in meinem Schlafgemach.“

Mrs. Cobbs schien sich wieder zu entfernen, denn der Klang ihrer Stimme wurde immer schwächer. Ada konnte kein Wort mehr verstehen. Unwillkürlich brachte sie dies räthselhafte Eindringen eines Fremden mit Roberts Erscheinen im Garten zusammen.

„Mrs. Armandale — ein Brief von meinem Gatten!“ ertönte jetzt Mrs. Cobbs Stimme wieder, und zwar dicht vor der Thür von Ada's Gemach.

Die junge Frau öffnete, ergriff hastig den dazugehörigen Brief und riß den Umschlag ab, so daß ein Theil des Inhalts herausfiel. Mrs. Cobbs bemerkte ein Billet, welches an sie adressirt war und hob es auf, während Ada mit Hast die Zeilen überflog, welche von Mr. Cobbs Hand geschrieben worden waren. Sie las:

„Es war meine Absicht selbst zu kommen, Mrs. Armandale, aber es haben sich so mancherlei Hindernisse in den Weg gestellt, daß ich noch nicht an die Heimkehr zu denken wage. Ich schreibe Ihnen deshalb, ehe Sie von anderer Seite — ich denke hierbei an Mr. Armandale, der vermuthlich seinen Weg nach England genommen hat — von einer Sache erfahren, die Ihren treuen Freund Doktor Eichenbraut zu einem Duell veranlaßt, welches leider für unsern Doktor einen schlimmeren Ausgang genommen hat.“

Ada athmete tief auf und preßte die rechte Hand auf das klopfende Herz. Dann aber bezwang sie sich und las weiter: „Ich theile Ihnen, seinem persönlichen Wunsch gehorchend, mit, daß er zu leben und seine Krankheit schnell zu überwinden hoffe. Doktor Gilbert ist schwer, aber nicht tödtlich verletzt und bittet Sie, sich keinen unnützen Sorgen seinetwegen hinzugeben, läßt Ihnen aber gleichzeitig, für den Fall, daß der Ausgang seines Zustandes unerwartet noch einen schlimmeren Charakter annehmen sollte, sagen, daß sein letzter Wunsch sei, Sie möchten niemals zu Mr. Armandale zurückkehren. Ihre eigene persönliche Angelegenheit wird, hoffe ich, einen besseren Verlauf nehmen, als ich anfangs selbst geglaubt. Ich gedenke, Mr. Armandale zu überführen, daß er die Ehe abgeleugnet hat und auch in Zukunft haben würde, wenn nicht Ihre Erbschaft Sie zu einer reichen Frau gemacht hätte. Im übrigen sorgen und beunruhigen Sie sich nicht, unternehmen Sie nicht das Geringste ohne meine oder Doktor Gilbert's Zustimmung, denn ich fürchte, Mr. Armandale wird das Aeußerste wagen, um auf Sie persönlich diesen oder jenen Druck auszuüben u. s. w.“ Ada konnte nicht weiter lesen. Was fragte Sie danach, ob Armandale ihr nachstelle, ob ihr Prozeß einen günstigen Ausgang verspreche oder nicht . . . es lebten nur ein Gedanke und ein Gefühl in ihr: Gilbert Eichenbraut ist nicht todt, Gott im Himmel sei tausendmal dafür gedankt! Gilbert lebt, wenn auch schwer verwundet; ihretwegen war er in den Tod gegangen und war glücklich errettet worden.

Sobald Ada ihre Gedanken gesammelt hatte, faßte sie einen festen Entschluß. Noch war für das Leben Gilbert's nicht jede Gefahr beseitigt, aber sie würde beseitigt werden, wenn Liebe, treue Liebe an seinem Krankenbette wache. Ada beschloß, unverzüglich nach H. zurückzukehren und Gilbert aufzusuchen. Sie mußte zu ihm, sei es, um ihn zu pflegen, oder an seinem Sterbebette zu beten — nichts in der Welt konnte sie zurückhalten, auch die kleine Elisabeth nicht, die ja bei der Wärterin, unter Mrs. Cobbs Aufsicht, vortrefflich aufgehoben war.

Ada fragte nichts darnach, was die Welt zu dieser

Reise sagen würde. Sie zitterte vor Unruhe und Aufregung und mußte sich gewaltsam zwingen, um nur erst überlegen zu können. Noch in dieser Stunde wollte sie abreißen, das stand fest. Entschlossen und mit dem Vorsatz, sich durch keine Gegengründe von ihrem Plane abbringen zu lassen, begab sie sich sofort zu Mrs. Cobbs, die das Zimmer wieder verlassen, und setzte sie von ihrem Vorhaben in Kenntniß.

Ada suchte Mrs. Cobbs zu beruhigen, welche zuerst unter keinen Umständen ihre Einwilligung zu der Abreise geben wollte.

Als Mrs. Cobbs aber bemerkte, daß der Entschluß der Abreise bei Ada feststand und wohl ahnen mochte, daß die Liebe es sei, welche ihren Gast nach der Heimath zurückzog, da stand sie auf und schloß Ada, ohne ein Wort zu sagen, in die Arme.

„So reisen Sie mit Gott, Mrs. Armandale,“ sagte sie später. „Mögen alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen!“

Ada erwiderte die Umarmung ebenso herzlich und sagte dann:

„Mein Kind darf hier unter Ihrem Schutze bleiben, Mrs. Cobbs? Sie werden der Wärterin strengstens verbieten, mit dem Kinde den Garten zu verlassen?“

„Zweifeln Sie an meiner Fürsorge und Aufmerksamkeit, Mrs. Armandale? Ueber das Wohl Ihrer kleinen Elisabeth können Sie unbesorgt sein. Ich liebe das Kind ja wie meinen Augapfel, trotzdem es erst so kurze Zeit in meiner Nähe gewesen ist und ich werde es selbst bewachen, so oft es mir meine Zeit nur irgend erlaubt.“

Eine halbe Stunde später waren Ada's Koffer gepackt und der Wagen hielt vor der Thür. Als sie Abschied von ihrem Kinde nahm, preßte sie es unter heißen Thränen an ihr Herz. Noch im letzten Moment faßte sie den Entschluß, es mit auf die Reise zu nehmen, doch sie jagte sich, daß es besser sei, das Kind nicht den Strapazen dieser langen Reise auszusetzen, während es bei Mrs. Cobbs wohl geborgen war. Endlich nahm sie Abschied, und eine Stunde später befand sie sich schon im Courierzuge nach London.

Das Dampfrohr raste in größter Eile dahin — für Ada's Ungeduld aber lange nicht schnell genug. Würde sie Gilbert noch am Leben, würde sie ihn als Leiche finden? Das waren die Fragen, welche unablässig auf sie eindrängten und sie so sehr beschäftigten, daß sie für ihre Mitreisenden weder Auge noch Ohr hatte, und doch war sie ein Gegenstand allgemeinen Interesses.

Befonders ein alter freundlich blickender Herr schien Ada mit vielem Interesse zu beobachten. Er saß ihr gerade gegenüber und schüttelte wiederholt den Kopf, hatte auch mehrmals versucht, ein Gespräch mit ihr anzuknüpfen, doch Ada schien so schüchtern, so ängstlich, ja so erschreckt, wenn er sich an sie wandte, daß er von einer ferneren Unterhaltung abstand.

Auf einer Station, wo die Reisenden aussteigen mußten, um den Zug zu wechseln, stand Ada, sich rathlos nach allen Seiten umblickend, auf dem Perron. Der alte Herr war in ihrer unmittelbaren Nähe geblieben und trat nun an sie heran.

„Möchten Sie mich nicht zu Ihrem Begleiter während der langen Fahrt annehmen, mein Fräulein?“ fragte er. „Ich sehe, Sie sind durchaus fremd in diesem Lande und es ist schon an und für sich für eine junge Dame schwierig, ohne Schutz zu reisen. Wohin wollen Sie?“

Ada sah den alten Herrn an. Sein Antlitz stößte ihr Vertrauen ein.

„Nach H., mein Herr,“ entgegnete sie. „Ich werde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir den Zug zeigen wollten, den ich benutzen muß.“

„Ob ich will, mein Fräulein? Ich stelle mich vollständig zu Ihrer Disposition. Ich werde Sie zwar nicht ganz begleiten können, obgleich ich auf Wunsch, auch dies mit großem Vergnügen thun würde, aber bis Dr. können Sie vollständig über mich verfügen.“

Ada nahm das Anerbieten dankbar an. Der alte Herr erzählte ihr nun, daß er seine Schwester besuchen wolle, die er seit zwölf Jahren nicht mehr gesehen habe und daß er bei ihr einige Wochen in Deutschland zu bleiben gedenke. Im Laufe der Unterhaltung erfuhr Ada auch, daß ihr Beschützer ein vielbeschäftigter Arzt sei, welcher sich jetzt aufs Land zurückgezogen habe und dort Besitzer und Leiter einer Klinik für Nervenkranken sei.

In Dr. verabschiedete sich der alte Herr von ihr, nachdem er ihr seine Karte gegeben hatte, mit der Bitte, ihn einmal zu besuchen, falls sie die Zeit nicht mit einer besseren Beschäftigung hinbringen könne.

Da Ada den alten Herrn wirklich in der kurzen Zeit lieb gewonnen hatte, so schied sie mit dem Versprechen, gelegentlich seinen Wunsch zu erfüllen.

„Fürchten Sie nicht,“ sagte der alte Herr beim Abschied, „daß Sie nur Kranken bei mir begegnen werden. Mein Wohnhaus liegt ganz abseits von der Klinik und ich empfangen gerne den Besuch meiner Nachbarn.“

Abends, als es dämmerte, traf Ada in H. ein und fuhr sofort zu Mr. Cobbs.

Als sie die Treppe des Hauses hinaufstieg, in welchem Mr. Cobbs Wohnung genommen, pochte ihr Herz ungestümmter als je. So nahe der Entscheidung — welche Nachricht wird ihr der nächste Augenblick bringen? Hatte Robert Armandale sie aus Bosheit belogen? Oder hatte Mr. Cobbs ihr in freundlicher, wohlmeinender Absicht das Schlimmste verborgen?

Sie klopfte an die Thür zu Mr. Cobbs Wohnzimmer. Die wohlbekannte Stimme des Advokaten rief „herein“ und im nächsten Momente stand sie dem vor Ueberraschung und Verwunderung gleichsam zu Stein erstarrten Mann gegenüber.

„Mrs. Armandale! Sind Sie es wirklich? Täuschen sich meine Augen nicht? Was ist geschehen?“

Ada war auf einen Sessel in der Nähe der Thür niedergesunken, sie sah so weiß aus wie eine Leiche.

„Eine Frage nur möchte ich an Sie richten,“ stammelte sie. „Mr. Cobbs, Sie schreiben von Dr. Gilbert. Bitte, täuschen Sie mich nicht — Sie würden mich nur unglücklicher dadurch machen. Sagen Sie mir die Wahrheit: Ist er todt oder lebt er noch?“

Mr. Cobbs sah die Sprecherin mit Verwunderung an.

„Todt, Mrs. Armandale? Wie kommen Sie dazu? Doktor Gilbert lebt, so gewiß ich Cobbs heiße und ich denke, es wird der Kunst der Aerzte gelingen, den wackeren jungen Mann dem Leben zu erhalten.“

„Haben Sie Dank, Mr. Cobbs,“ flüsterte sie matt.

„Ich hätte es mir nie vergeben können, wenn ich die Ursache an Doktor Gilbert's Tod geworden wäre. Sie sagen, er ist nicht todt — es ist die Hoffnung, daß er dem Leben erhalten bleibe?“

„Die Aerzte hegen die feste Hoffnung, Mrs. Armandale.“

„Kann ich Doktor Gilbert sehen?“

„Das wird auf den Ausspruch der Aerzte ankommen,“ entgegnete Mr. Cobbs achselzuckend. „Ich meine, jede Aufregung kann ihm nur schaden.“

„Kann es ihn aufregen, wenn ich komme?“ fragte Ada verwundert. „Nein, Mr. Cobbs — meine Gegenwart kann ihm nicht schaden und — ich muß zu ihm. Was denken Sie denn, weshalb ich hergekommen bin? Wenn Gilbert Eichenbraut in Gefahr ist, so will ich diese Gefahr theilen und den Versuch machen, ihn zu retten. Sagen Sie mir, ob Doktor Eichenbraut's Zustand ohne Gefahr ist. Ist er das, so werde ich sofort nach England zurückkehren, selbst wenn ich im Voraus weiß, mit Robert Armandale wieder zusammen zu treffen. Ist aber Gefahr vorhanden, dann will ich bleiben und selbst Gilbert's Pflege übernehmen.“

„Mrs. Armandale, ich kenne und ehre Ihre Beweggründe und erkläre mich bereit, allen Ihren Wünschen entgegen zu kommen,“ entgegnete Mr. Cobbs plötzlich verändert. „Doktor Gilbert ist sehr krank, ich weiß, die Aerzte haben seine Genesung von der Sorgfältigkeit der Pflege allein abhängig gemacht. Es kommt darauf an, der Welt nicht nutzlos Stoff zu verleumdungen aller Art zu geben. Es ist das Beste, wenn Sie sich heimlich in dieser Stadt aufhalten und nur Abends ausgehen. Könnten Sie nicht die Kleidung einer barmherzigen Schwester anlegen und in diesem Kostüm mit einem tiefen Schleier vor dem Gesichte, Ihren Besuch bei Gilbert machen?“

„Ich bin zu Allem bereit, nur führen Sie mich zu ihm,“ bat Ada. „Wenn es sein kann, noch in dieser Stunde, ehe ein unvorhergesehener Zufall eine Aenderung zum Schlimmen herbeiführt. Ich werde zu meinem Kinde zurückkehren, sobald Gilbert außer Gefahr ist.“

„Sie sprachen vorhin von Armandale — sind Sie irgendwo mit ihm zusammen getroffen?“

„Robert Armandale hat mir die Nachricht von Gilbert Eichenbraut's Tode überbracht, er ist mir nach Ihrem Landgute gefolgt!“

„Sie haben ihn also gesprochen?“ fragte Mr. Cobbs erregt.

„Ja, Mr. Cobbs, ich habe ihm jedoch geantwortet, daß er keine Sinnesänderung von mir zu erwarten habe.“

„Und nun?“

„Er schwor, daß er sich rächen werde, daß ich ihn eines Tages auf den Knien bitten sollte, mich wieder in seinem Hause aufzunehmen.“

Eine Wolke huschte über Mr. Cobbs' Stirn. Er war weit davon entfernt, Armandale's Worte für eine Phrase zu halten. Armandale hatte sich nicht umsonst eine Blöße nach der anderen gegeben. Seine gesellschaftliche Stellung war eine unmögliche geworden, das

Haus, welches er vertrat, war in seinen Grundbesten erschüttert und an eine Aufrichtung desselben nicht zu denken. Warum sollte er nicht zu dem Neuesten schreiten? Ein Mann ohne Gewissen, und ein solcher war Robert Armandale, wird vor keinem Verbrechen zurückweichen, wenn er dadurch seine Umstände zu verbessern hofft. Was war seine Absicht gewesen, als er Ada's Spur verfolgte? Es war sicherlich seine Absicht neben dem Rechtsweg noch einen anderen zu betreten, von welchem er sich zweifellos größere Erfolge versprach.

Unwifürlich dachte Mr. Cobbs an die kleine Lisbeth und wünschte heimlich, Mrs. Armandale hätte das Kind mitgebracht. Doch es war eine Thorheit, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Lisbeth stand völlig außer Armandale's Interessen, was nützte ihm das Kind? Und dann — wenn seine Frau irgend eine Verpflichtung übernommen hatte, so pflegte sie dieselbe in keiner Weise zu vernachlässigen, das Kind war also in sicherer Hut.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

— Die Leser werden sich noch erinnern, daß in früheren Jahren der bekannte Schriftvergleicherkommissionrath Adolf Henze in Neustadt-Leipzig einen Ehrenpreis auf das schönste und schreibfähigste Alphabete ausgesetzt hat. Im Ganzen waren 754 Konkurrenz-Alphabete eingegangen, darunter 2 sogar von Amerika. Als Sieger ging der Gymnasiallehrer Gostky in Kottbus hervor. Die Theilnahme zeigte sich auch bei Einführung der Schrift, dem Schlüsselstein des ganzen Unternehmens. Nach einer Mittheilung der Verlags-Handlung von Adolf Henze hat sich die deutsche Preis-National-Handschrift danach in kurzer Zeit eingebürgert. Die nach dieser Schrift bearbeiteten Henze'schen Schönschreibhefte für Schulen gelangen nicht allein in Deutschland, sondern auch in allen andern Ländern, in welchen sich deutsche Schulen befinden, so in Frankreich, Oesterreich, Rußland, England, Italien u. zur Einführung; selbst die Deutschen in Afrika, Australien und Asien bedienen sich dieser National-Handschrift. In Deutschland wurde sie von den meisten hohen Regierungen den Schulvorständen zur Einführung angelegentlichst empfohlen, sie fand nach und nach in nicht weniger denn 3200 Schulen Eingang. Die Deutsche Preis-National-Handschrift wird mehr und mehr geistiges Eigenthum der deutschen Nation.

Frankfurt. Ueber auffallende polizeiliche Mißgriffe berichtet die „Frankf. Ztg.“: In Lohr a. M. hatte ein Herr Haur eine Silbermelze eingehend. Als dort die Nachricht von erheblichen Silberdiebstählen in Frankfurt eintraf, faßte die Polizei den ganz haltlosen Verdacht, daß H. das gestohlene Silber einschmelze, verhaftete denselben und berichtete nach Frankfurt, daß H. mit zwei Frankurtern, Fritz und Herm. Becker, in Geschäftsverbindung stehe. Die Frankfurter Polizei leitete nun das folgende Verfahren ein: Herr Herm. Becker, der Bildhauer und Kunstschriftsteller ist, wurde am Donnerstag von vier Polizeibeamten aufgesucht. Dieselben hielten eine peinliche Hausfuchung ab, die freilich ohne jedes gravirende Resultat blieb. Damit nicht genug, wurde Herr Becker auf das Polizei-Präsidium mitgenommen, wo er bis Abends warten mußte; später wurde er ins Polizeigefängniß übergeführt. Herr Herm. Becker mußte dort bis zum Sonnabend Nachmittag verweilen; während dieser Zeit hatte er mehrere Verhöre zu bestehen. Am Sonnabend wurde er vor den Untersuchungsrichter v. Harnier geführt, der ihn einem langen Verhör unterzog und ihn sodann in Freiheit setzen ließ. Herr Herm. Becker war, wie er versichert, in nichts weniger als rücksichtsvoller Weise behandelt worden; man hatte ihm Alles was er bei sich trug, abgenommen, verweigerte ihm eigene Kost, Licht und die Erlaubniß zum Schreiben, auch war er gezwungen, seine Zelle zu reinigen u. Kurz, er hatte eine Behandlung erfahren, wie man sie überwiesenen Verbrechern zu Theil werden läßt. Daß er vollkommen schuldlos war, weil er mit der ganzen Sache nichts zu thun hatte, stellte sich bei dem richterlichen Verhöre heraus. Noch schlimmer fast aber erging es seinem Bruder Herrn Fritz Becker. Derselbe wurde auf Requisition von Frankfurt aus am Freitag an der Post in Koblenz verhaftet, mit gefesselten Händen hierher gebracht, ins Polizeigefängniß geführt, wo er Sträflingskleider anlegen mußte, um am Sonntag nach stattgehabtem Verhöre auf freien Fuß gesetzt zu werden. Gegen Herrn F. Becker, der in vollkommen legaler Geschäftsverbindung mit Herrn Haur in Lohr stand, hat sich ebenfalls nicht das geringste Verdachtsmoment ergeben. Gegen derartigen bedenklichen Eingriff in die persönliche Freiheit ist Niemand geschützt, wenn nicht die Organe der Polizei selbst die strengste Gewissenhaftigkeit sich zur Pflicht machen.

Mainz, 27. Febr. Der Buchhalter Sohn in der hiesigen Bauunternehmung Zulehner und Cie. hat sich heute früh auf der Staatsanwaltschaft als derjenige gemeldet, welcher gestern Abend einem Jungen von 16 Jahren den Kehlkopf eindrückte. Nach der Aussage des S., der sich allgemeiner Achtung erfreut, so-

wie nach dem Ergebnis der vorläufigen Beweisaufnahme wurde dessen Frau von dem getödeten Jungen unverschämte angegriffen. Letzterer erhielt dafür eine Maulschelle, welche ihm zu einem Angriff auf den Mann S. Veranlassung gab, sodas ihn dieser an der Gurgel packte und an die Wand drückte. Der unglückliche Griff zerdrückte Luströhre und Stimmbänder und führte nach 4 Stunden den Tod des Jungen herbei.

Würzburg, 28. Febr. Heute Morgen wurde dem Direktor Fuchs (Brauhaus Würzburg) durch die Transmission der Kopf vollständig abgerissen.

— **Guter Rath.** Dame: Man läßt mich nicht in Ruh', denken Sie sich, bei der nächsten Soiree soll ich die „Klage der Ceres“ deklamiren. — **Amtsrichter:** Nun, reichen Sie doch die Gegenklage ein.

— **In einer kleinen Stadt.** Fremder: Was ist denn heute los? Was thun die vielen gepuderten Mädchen auf dem Marktplatz? — **Gastwirth:** Nichts, es ist hier nur der neue Assessor, welcher noch unverheirathet ist, angekommen.

— **Auf dem Herzen.** Fleischer (das Fleisch abwiegend): So, Fräulein Jette? Und was haben Sie sonst noch auf dem Herzen? Jette: Zwei Pfund Nierenfett.

Gewinne 3. Klasse 104. Herzogl. Braunschw. Landes-Lotterie.

Ziehung am 27., 28., 29. Febr. 1888. Nach dem Bericht der Lotterie-Haupt-Kollekte H. F. Bornemann, Braunschweig. 50 000 Mk. auf Nr. 9798, 15 000 Mk. auf Nr. 7093, 8000 Mk. auf Nr. 61595, 5000 auf Nr. 52343, 4000 Mk. auf Nr. 90305, 2000 Mk. auf Nr. 27649, 2000 Mk. auf Nr. 19732, 1000 Mk. auf Nr. 4186, 1000 Mk. auf Nr. 56388, 1000 Mk. auf Nr. 59074.

Landwirthschafts-Gesellschaft. Abtheilungs-Verfammlungen.

Rüstringen-Kniphausen. Sonnabend, den 3. März, Nachm. 4 Uhr, in Ohmstedt's Gasthause zu Fedderwarden.

Öffentliche Verkäufe.

Am 3. März d. J., Nachm. 2 Uhr, Verkauf von 1 Arbeitspferde, Kühen, Schweinen, 1 Schaf, 1 Hund, Ackerwagen, Haus- und Küchengeräthen u. d. W. W. Verdes zu Eversten.

Am 5. März d. J., Nachm. 1 Uhr, Verkauf von Kühen, Pferden, Schweinen, Schafen, Wagen u. d. S. Landmanns Gerhard Fasting zu Strüchhaufmoor.

Anzeigen.

Während des Neubaus befindet sich mein Geschäft **Gaststraße 23** und verkaufe daselbst



Kindertwagen, Lehnstühle, Blumentische, Wasch- u. Reiseförbe sowie alle nur möglichen Körbe zu herunter gesetzten Preisen. Fr. Lehmann, Korbmacher, Gaststr. 23.

Osternburg.

Sehr schöne holsteinische Butter, pr. Pfund 80 S., empfiehlt **M. S. Hilsberg, Sandstr. 32.**

Wiener Würstchen,

täglich frisch. **F. Bernuß.**

Ausweis

Oldenburgischen Landesbank

per 29. Februar 1888.

Activa.		Passiva.	
Cassebestand	136 977 82	Actien-Capital	3 000 000 —
Wechsel	8 744 762 62	Depositen:	
Effecten	2 845 226 67	Regierungsgelder u. Guthaben öffentl. Kassen	5 973 509 49
Discontirte verloofte Effecten	7 900 —	Einlagen v. Privaten	21 160 944 46
Conto-Corrent-Saldo	5 722 387 08	„ a. Check-Conto	594 257 66
Lombard-Darlehen	12 240 798 58		27 728 711 61
Bankgebäude	18 800 —	Aufgerufene, noch nicht zur Einlösung gelangte Banknoten	800 —
Nicht eingef. 60% des Actien-Capitals	1 800 000 —	Reservefond	356 595 97
Diverse	74 724 47	Diverse	505 469 66
	M. 31 591 577 24		M. 31 591 577 24

Wir vergüteten im Monat Februar:

für Einlagen mit halbjähriger Kündigung 3%
 „ „ „ vierteljähriger „ 2 1/2%
 „ „ „ kurzer Kündigung und auf Check-Conto 2% } Zinsen.

Oldenburgische Landesbank.

Großf. Harbers. Wiesenbach.

Laake'sche
Neue Patent-Ackeregge
 aus Schmiedeeisen mit Stahlzinken
 sollen als Ersatz für die bisher im Gebrauch befindlichen mangelhaften Quadrat-Holzegggen dienen und sind berufen, vermöge ihres leichteren Zuges, größerer Dauerhaftigkeit, erhöhter Leistung, und dabei verhältnismäßig billigen Preises die Holzegggen zu verdrängen.
 In Leichtigkeit und Arbeitsleistung von keiner anderen eisernen Egge übertroffen.
 Probe-Egggen stehen gern zu Diensten.
W. E. Meyersbach, mittl. Damm 2.

Ein wahrer Schatz
 für die unglücklichen Opfer der **Selbstbesseckung (Onanie)** und **geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
 80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M.
 Lese es Jeder, der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom **sichern Tode.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig**, sowie durch jede Buchhandlung.

Der
Augenblicks-Copist neueste einzigste Erfindung zum
 Bervielfältigen von Schriften, Zeichnungen, Noten u., sowie auch von Plänen, Zeichnungen u., die auf **Metallplatten** gefertigt sind. Porto-Ermäßigung als Druckfachen, Apparate von 8 M. an inkl. sämtlichem Zubehör. Prospekte, Druckproben gratis und frei.
Zittau i. S. Carl Dammann.

Oldenburgische Spar- und Leih-Bank.
 Wir vergüten für Einlagen mit 6monatlicher Kündigung 1/2% unter dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Reichsbank, **mindestens** aber 3%, **höchstens** 4% p. a., 3monatlicher Kündigung 2 1/2% p. a., kurzer Kündigung und auf Check-Conto 2% p. a. Einlagen werden in beliebigen Summen angenommen, jedoch muß in der Regel eine Einlage mindestens 75 Mark betragen.
 Der jeweilige Diskont der Reichsbank wird täglich in unserm Coursbericht notirt.
Die Direction.
 Thorade. Bropping. Jaspers.

Beste Rußkohlen und trockenen Torf
 liefert zum billigsten Preise frei ins Haus.
C. A. Menke, Haarenstr. 16.

Confirmandenanzüge in großer Auswahl, äußerst billig. **B. Brundiers, Schneidernstr., Kurwickstr. 5.**

Möbel, Spiegel- und Zeugrollen-Lager von **J. Priegnitz, Tischler, Baumgartenstr. 2,** empfiehlt alle gangbaren Möbel äußerst billig.
 NB. Zeugrollen stets auf Lager unter Garantie der Dauerhaftigkeit.

Beilage 2

zu Nr. 142 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 3. März 1888.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Treten in Folge von Enteignungsverhandlungen Verzögerungen im Fortgange der Arbeiten ein, so verlängert sich diese Frist nach Verhältnis. Der Stadtmagistrat verpflichtet sich innerhalb dieser zweijährigen bezw. durch Enteignungsverhandlungen verlängerter Frist und der Dauer dieses Vertrages keinem anderen Unternehmer die Erlaubniß zur Anlage eines Wasserwerkes zu ertheilen und auch selbst ein solches nicht anzulegen. Die Ausführung der Privatleitungen und derjenigen zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt vom Hauptrohre bis in die Häuser bezw. bis einen Meter über den Privatabsperrhahn hinaus wird seitens der Unternehmer ausgeführt und zwar einschließlich des Hauptsperrventils aber ausschließlich des Privatperrventils bis auf eine Länge von 9 Metern von der Mitte der Straße gerechnet unentgeltlich für die Anschlusssuchenden, wenn die Anmeldungen zur Wasserentnahme von dem zeitig in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Beginne der Arbeiten auf desfallige Aufforderungen eingehen. Später sich meldende Abnehmer tragen die Kosten dieser Zuleitungen selbst. Die Zuleitungen, mögen dieselben unentgeltlich oder gegen Bezahlung angelegt sein, verbleiben als Zubehör der ganzen Wasserwerksanlage Eigenthum der Unternehmer. Bei den rechtzeitig angemeldeten Hausanschlüssen werden die Hausleitungen, Badeeinrichtungen und alle übrigen zur Vertheilung des Wassers in den Häusern und Grundstücken dienenden Anlagen durch die Unternehmer ausgeführt, und bleibt es denselben überlassen, sich dieserhalb mit den Privaten zu einigen. § 6. Der Stadtmagistrat ist jederzeit berechtigt, die planmäßige und kunstgerechte Ausführung und die Verwendung des guten Materials kontrolliren zu lassen. Er ist ferner berechtigt, die ihm erforderlich erscheinenden Nachweise dafür zu verlangen, daß die zur Verwendung kommenden Materialien von bester Beschaffenheit sind und zu angemessenen Preisen erworben werden. § 7. Das für Feuerlöschzwecke und Übungen der Feuerwehr erforderliche Wasser gewähren

die Unternehmer der Stadt unentgeltlich und hat letztere zu bestimmen, welche Zahl von Hydranten in das Rohrnetz eingelassen werden soll. Von jedem der Hydranten, gleichviel ob derselbe benutzt wird oder nicht, zahlt die Stadt eine jährliche Miethe von sechs Mark. Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß die Hydranten immer in gutem Zustande sind und ordnungsmäßig funktionieren. Wegen etwaiger Beschädigung der Hydranten können die Unternehmer unter keinen Umständen Ansprüche an die Stadt erheben. Für Wasserversorgung öffentlicher Gebäude und für Wasser zu sonstigen öffentlichen Zwecken wird von der Wasserentnahme jährlich ein Rabatt von 10 pCt gewährt. § 8. Die Wasserabgabe seitens der Unternehmer erfolgt nach den anliegenden Bestimmungen. Es soll jedoch den Unternehmern freistehen, bei kleinen Häusern mit geringem Wasserverbrauche die Verwendung von Wassermessern zu unterlassen und nur das Minimum zu erheben. § 9. Der Stadt steht jederzeit das Recht zu, das fertige Wasserwerk für ihre Rechnung zu übernehmen und weiter zu betreiben. In diesem Falle hat sie den Unternehmern ein halbes Jahr vorher von ihrem Entschlusse Kenntniß zu geben. Als Kaufpreis erhalten die Unternehmer alsdann das für die Fertigstellung des Werkes einschl. der etwaigen Vergrößerungen nach den Bauplänen und der vorzulegenden spezifizirten Abrechnung erforderliche gewesene Anlagekapital einschl. der von den Unternehmern für die Zweigleitungen und deren Zubehör verausgabten Beträge zurück und außerdem eine Abfindungssumme von 15 % (fünfzehn Prozent) von der also ermittelten Gesamtsumme. Der Gesamtbetrag ist bei der Uebergabe des Wasserwerks auszuführen. Ebenso steht der Stadt das Recht zu, den Bauplan zu erwerben und das Wasserwerk darnach selbst auszuführen, wenn entweder die im § 5 festgestellte Konzessionsfrist abgelaufen oder die Unternehmer während derselben mit der Erwerbung einverstanden sind. Der Erwerbspreis soll dann 2 % (zwei Prozent) der Anschlagssumme

betragen. In allen übrigen Fällen bleibt der Bauplan Eigenthum der Unternehmer. § 10. Die Unternehmer haben das Recht, die Konzession zum Wasserwerk und zur Wasserversorgung bezw. das Wasserwerk selbst an dritte Person abzutreten, wenn der Stadtmagistrat und der Stadtrath keinen Widerspruch erheben. § 11. Um untersuchen zu können, ob es das Interesse der Stadt erheischt, die Anlage zu übernehmen, sind Unternehmer gehalten, einer von der Stadt zu bezeichnenden Kommission, welcher selbstverständlich die Bewahrung des Amtsgeheimnisses obliegt, jederzeit Einblick in den Betrieb und in die Geschäftsbücher zu gestatten. Ein Eingriff in die Geschäftsführung selbst steht der Stadt nicht zu. Die §§ 12, 13 und 14 betreffen Schiedsgericht etc.

Bestimmungen über die Angabe von Wasser aus dem Wasserwerk zu Oldenburg.

Nach § 1 werden Anmeldungen in der Regel nur von den Hauseigenthümern angenommen; von Nutznießern und Miethern aber auch in dem Falle, daß der Eigenthümer seine Genehmigung zu der beabsichtigten Anlage schriftlich erteilt hat. Nach § 2 stellt die Verwaltung des Wasserwerks die Zuleitungsrohren vom Straßenrohr bis etwa 1 m hinter das innere Privatventil bezw. den Wassermesser auf eine Länge von 9 m von der Mitte der Straße gerechnet her und zwar einschließlich des äußeren Hauptventils aber ausschließlich des inneren Privatventils unentgeltlich für die Anschlusssuchenden, wenn die Anmeldungen zur Wasserentnahme vor dem zeitig in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Termine eingehen. Später sich meldende Abnehmer tragen die Kosten dieser Zuleitungen selbst. Sämmtliche Zuleitungen, mögen dieselben unentgeltlich oder gegen Bezahlung angelegt sein, verbleiben als Zubehör der ganzen Wasserwerksanlage Eigenthum des Wasserwerks. Bei den rechtzeitig angemeldeten Häusern werden die Hausleitungen, Badeeinrichtungen, Klosetts, Gartenleitungen und alle



übrigen zur Vertheilung des Wassers in den Häusern und Grundstücken dienenden Anlagen durch das Wasserwerk unter Garantie für solide und kunstgerechte Ausführung angelegt. Es bleibt den Eigentümern des Wasserwerks überlassen, sich wegen dieser Anlagen mit den Privaten zu einigen. Das äußere Privatabsperrenteil darf allein von den Angestellten der Wasserwerksverwaltung benutzt werden. Nach § 3 darf eine direkte Verbindung der Rohrleitung mit Dampfkesseln nicht stattfinden. Beim Ausbruche eines Brandes sind in den Privatleitungen möglichst alle Hähne mit Ausnahme derjenigen, aus welchen Wasser zur Speisung von Dampfkesseln entnommen wird, geschlossen zu halten, sofern dieselben nicht zur Bewältigung des Brandes selbst benutzt werden. Jeder Abnehmer ist außerdem verpflichtet, während des Brandes seine Leitung zur Verfügung der Löschmannschaft zu stellen. Jeder Abnehmer hat die Pflicht, seine Privatleitung vor Beschädigung jeder Art und namentlich dieselbe wie insbesondere die Wassermesser vor Frost zu schützen. Gewalttame Beschädigungen an letzteren und an den Privat- und Zuleitungen, auch Frostschäden, werden auf Kosten der Abnehmer wieder hergestellt. Den mit schriftlicher Beglaubigung der Wasserwerksverwaltung versehenen Beamten muß der Zutritt zu den Privatleitungen und die Revision derselben gestattet werden. § 4. Das Wasser wird nach Wassermessern abgegeben, doch steht es der Wasserwerksverwaltung frei, bei kleinen Häusern mit geringem Verbrauch die Verwendung von Wassermessern zu unterlassen und nur das Minimum (§ 9) zu erheben. § 5. Den Abnehmern ist es untersagt, Wasser an dritte Personen, worunter jedoch Miether und andere Nutznießer der betreffenden Gebäude und Grundstücke nicht zu verstehen sind, sei es unentgeltlich, gegen Gegenleistung oder durch Rohrleitung, ohne besondere schriftliche Genehmigung der Wasserwerksverwaltung abzugeben. Eine Zuwiderhandlung berechtigt die letztere nicht allein zur sofortigen Sperrung des Wasserzulaufes, sondern auch zur Berechnung von Schadenersatz. § 6. Der Wassermesser darf nur von der Wasserwerksverwaltung aufgestellt werden. Die Kosten der Reparaturen trägt die Wasserwerksverwaltung in allen durch den gewöhnlichen Verschleiß des Wassermessers hervorgerufenen Fällen; wohingegen diese Kosten dem Abnehmer

zur Last fallen, wenn die Reparatur durch seine oder seiner Hausgenossen Schuld nothwendig geworden ist. § 8. Jeder Wassermesser gilt als hinreichend genau, wenn der Unterschied zwischen dem wirklichen Durchfluß und seiner Anzeige bei allen Durchlaufmengen vom Normal-Durchfluß bis zu $\frac{1}{10}$ desselben herab nicht mehr als + 4% beträgt. § 9. Als Mindestbetrag für jeden Anschluß einschließlich der Miethe für den etwa angebrachten Wassermesser bis zu einschließlich 15 mm Durchgangsweite werden monatlich 2 Mk. gezahlt. Dieser Mindestbetrag steigert sich je nach der Größe des zur Verwendung gelangenden Anschlußrohres bezw. Wassermessers und zwar bei 20 mm Durchgangsweite auf 2,50 Mk., bei 25 mm auf 3,00 Mk., bei 30 mm auf 3,50 Mk., bei 50 mm auf 4,00 Mk. Ist ein Wassermesser angebracht, so wird das für diese Minimalsätze zu liefernde Monatsquantum auf 8 cbm festgesetzt. Der durch den Wassermesser angezeigte monatliche Mehrverbrauch wird nach dem Sage von pro cbm 16 \mathcal{A} für Wasser zum Hausgebrauch und 12 \mathcal{A} für den Gebrauch zu gewerblichen Zwecken und für Gärten berechnet. § 10. Bei notorischer Armuth eines Abnehmers nach amtlichem Atteste soll der Mindestbetrag für einen Anschluß von 2 Mk. monatlich auf 1,50 Mk. herabgesetzt werden. § 11. In der Regel soll die Zuleitung nur für ein Haus oder Grundstück benutzt werden; es soll jedoch gestattet sein, mehrere getrennte Häuser oder Grundstücke durch eine Zuleitung und einen Wassermesser zu bedienen, wenn sie ein zusammenhängendes Eigenthum eines und desselben Besitzers bilden und von diesem allein benutzt werden, oder wenn für jedes Haus und jedes Grundstück das oben festgestellte Minimum gezahlt wird. § 13. Durch Unterzeichnung des Anmeldebogens verpflichtet sich der Abnehmer auf die Dauer von einem Jahre, beginnend mit dem Zeitpunkt des Wassereinflusses, das Wasser für sein Haus oder Grundstück unter den gegenwärtigen Bedingungen zu entnehmen. Diejenigen Abnehmer, deren Zuleitungen gemäß § 2 unentgeltlich angelegt sind, müssen sich mindestens auf zwei Jahre zum Wasserbezug verpflichten. § 14. Wird drei Monate vor Ablauf des ersten bezw. zweiten Jahres von keiner Seite gekündigt, so läuft das Uebereinkommen stillschweigend weiter und kann nur unter Beobachtung einer am ersten Tage jeden Kalender-

quartals stattzuhabenden dreimonatlichen Kündigung aufgehoben werden. Soll das Wasser für Bau- oder ähnliche Zwecke benutzt werden, so kann unter Beibehaltung der sonstigen Bedingungen auch für kürzere Zeit der Wasserbezug stattfinden, wenn die Kosten der etwaigen Zuleitungen, Wassermesserschächte u. s. w. besonders bezahlt werden. § 15. Die Rechnungen über den Wasserverbrauch werden monatlich aufgestellt und sind dem Kassenboten des Wasserwerks gegen Aushändigung der Quittung zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Schluß desjenigen Monats, in welchem die Rechnung zugesandt wird, so hat der Abnehmer die Kosten der Einziehung zu tragen und es steht der Wasserwerksverwaltung unbeschadet der gerichtlichen Klage das Recht zu, die Wasserlieferung einzustellen. Erfolgt die Zahlung noch nachträglich, so muß für die Zeit der Abperrung der Leitung doch der Betrag für den oben angegebenen Mindestverbrauch gezahlt werden. Auf Erfordern der Wasserwerksverwaltung kann der Abnehmer gehalten werden, eine einem vierteljährlichen Minimum gleichkommende Kaution zu hinterlegen, die bei Aufhebung des Uebereinkommens in der Schlussrechnung zum Ausgleich gebracht wird. § 18. Im Falle mehrere Grundstücke oder Häuser durch eine einzige Zuleitung und einen Wassermesser bezw. mittelst eines Hauptventils gespeist werden (§ 11) ist die Wasserwerksverwaltung berechtigt, das gemeinschaftliche Rohr zu schließen, wenn die Handlungen eines Betheiligten hierzu nach diesen Bestimmungen Veranlassung geben. § 19. Dem Abnehmer steht kein Anspruch auf Schadenersatz zu wegen Unterbrechung der Wasserlieferung oder weil er das Wasser nicht in genügender Menge und Beschaffenheit oder auf die gewünschte Weise zu erhalten glaubt. Nur wenn die Wasserleitung durch Schuld des Wasserwerks länger als 10 Tage unterbrochen bleibt, kann eine verhältnismäßige Ermäßigung des Wasserpreises verlangt werden. § 20. Von solchen Abnehmern, welche diese Bestimmungen wiederholt übertreten, kann von der Wasserwerksverwaltung die Bestellung einer Kaution bis zu 30 Mk. verlangt werden. Dieselbe verfällt bei nochmaliger Uebertretung zu Gunsten der Wasserwerkskasse.